



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche -**

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

(vorbehaltlich der Genehmigung durch den Marktgemeinderat)

am **26.07.2012 um 19.30 Uhr**

im Rathaus (**Sitzungssaal**)

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

2. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

3. Bürgermeister

Herr Volker Zahn SPD

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Caner Atadiyen FWG

Frau Anja Dissler FWG

Frau Christiane Fries FWG

Herr Markus Krebs FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab TOP 3 öff. (19.50 Uhr)

Herr Fritz Weber SPD

Herr Holger Weber CSU

Herr Rene Wendland FWG

Herr Dr. Ulrich Wunsch FWG

Schriftführer

Herr Hilmar Schneider

Presse

Main-Echo Obernburg

Frau Schmidt

Abwesend

Herr Elmar Hefter CSU

Herr Wolfgang Maier CSU

Herr Paul Merz CSU

Frau Ursula Weitz CSU

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der Niederschrift vom 28.06.2012
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Schreiben vom 20.06.2012 des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Anhörungsverfahren)
- TOP 4 Integriertes Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain; Beratung über eine praktische Umsetzung der Energiewende in Sulzbach a. Main
- TOP 5 Friedhofs- und Bestattungswesen im Markt Sulzbach a. Main; Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS) - Erneute Beratung
- TOP 6 Haushaltssatzung 2012 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 - 2015; Bescheid vom 28.06.2012 des Landratsamtes Miltenberg (Kenntnisnahme)
- TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7.1 Prognose der Schülerzahlen für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 (Anfrage des Herrn Norbert Elbert)
- TOP 7.2 Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Schuljahr 2012/2013; Bescheid vom 02.07.2012 der Regierung von Unterfranken
- TOP 7.3 Errichtung eines Unterstandes (Wetterschutz) am Parkplatz "Oberhölle" (Antrag der Frau Anja Dissler)
- TOP 8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 8.1 Reparaturarbeiten im Bereich der Werksausfahrt der Fa. Sodentaler; Mitteilung der Frau Anja Dissler
- TOP 8.2 Ortstermin des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 17.07.2012; Angebot des Herrn Norbert Elbert (Besichtigung der neuen Kinderkrippe)
- TOP 8.3 Anfrage des Herrn Norbert Elbert wegen fehlender Bänke im Ortsbereich

- TOP 8.4 Ausflug der Mitglieder des Marktgemeinderates 2012
- TOP 8.5 Friedhof im OT Dornau;
Antrag des Herrn Dr. Rainer Vorberg auf Anbringung eines Geländers

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 10.3 im öffentlichen Teil der Niederschrift

- TOP 5 Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe aufgrund der Submission am 23.07.2012 (Terrasse etc.)
- TOP 6 Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe aufgrund der Submission am 23.07.2012 (Straßenbauarbeiten etc.)
- TOP 10.3 Neubau der Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Auftragsvergabe für die Ausstattung aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der Niederschrift vom 28.06.2012

Beschluss:

Die Niederschrift vom 28.06.2012 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	0

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	0

3 Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Schreiben vom 20.06.2012 des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (Anhörungsverfahren)

Das Schreiben vom 20.06.2012 des Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie die Pressemitteilung vom 11.07.2012 des Bayer. Gemeindetages werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Weiterhin wurde das Schreiben vom 24.03.2012 des Regionalen Planungsverbandes München und das Schreiben vom 18.07.2012 des Bayer. Gemeindetages den Fraktionen in Kopie ausgehändigt.

Der Verordnungsentwurf über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) kann im Internet unter www.landesentwicklung.bayern.de eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 1 ROG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Aufstellung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum LEP-E einschließlich des Umweltberichts bis zum **21. September 2012** gegenüber dem Bayer. Staatsministerium Stellung zu nehmen.

Der 1. Bürgermeister erläutert die Änderungen des LEP-E stichpunktartig wie folgt:

- Anpassung der Regionalpläne:

Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung an das Bayer. Landesplanungsgesetz und an das Landesentwicklungsprogramm anzupassen. Hiervon abweichend hat die Festlegung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfolgen.

Die bestehenden Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte werden bis zur Anpassung der Regionalpläne als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt.

Diese Regelung für bestehende Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte ist zwingend erforderlich, da das Zentrale-Orte-System mit dem Inkrafttreten der Verordnung diese zentralörtlichen Stufen nicht mehr vorsieht.

Abflachung der zentralörtlichen Hierarchie von bisher sieben auf drei Stufen (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) unter Beibehaltung der Anzahl der Zentralen Orte und ohne Rückstufungen im LEP.

Zwei oder mehr Gemeinden können als Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte den zentralörtlichen Versorgungsauftrag gemeinsam wahrnehmen, wenn dies räumlich oder funktional erforderlich ist.

Bestehende Klein- und Unterzentren können als Grundzentren beibehalten werden.

Als Richtwert eines tragfähigen Nahbereichs eines Grundzentrums gelten 7.500 Einwohner im Nahbereich und mehr.

Die Festlegung der Grundzentren obliegt den Regionalen Planungsverbänden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

- Übergangsregelungen zu den Lärmschutzbereichen:

Festsetzung eines Lärmschutzbereich für die Flugplätze München, Nürnberg, Salzburg, Oberpfaffenhofen, Ingolstadt, Lechfeld und Neuburg a. d. Donau fünf Jahre nach Außerkrafttretung dieser Übergangsregelung.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ermöglicht einen ausreichenden Schutz gegen Fluglärm, sobald nach § 4 dieses Gesetzes ein Lärmschutzbereich um den jeweiligen Flugplatz festgesetzt ist.

Kann ein Lärmschutzbereich auch für den Flughafen Frankfurt festgesetzt werden?

- Begründung zur Verordnung:

Die Gesamtfortschreibung des LEP ist fachlich geboten. Die aktuellen räumlichen Herausforderungen

- demografischer Wandel,
- Klimawandel, einschließlich des Umbaus der Energieversorgung, und
- Wettbewerbsfähigkeit

sind von der Landesplanung verstärkt aufzugreifen.

- In Kapitel 5 „Wirtschaft“ ist festgelegt:

Insbesondere werden alle Zentralen Orte geeignete Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte, Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche und sind in allen Gemeinden landesplanerisch zulässig, wodurch zusätzliche Spielräume für die verbrauchernahe Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum eröffnet werden.

- Ärzteversorgung:

Der Bayer. Gemeindetag bezweifelt, dass sich die Ärzteversorgung im ländlichen Raum wirklich verbessert, wenn das LEP vorgibt, dass „in allen Teilräumen flächendeckend eine bedarfsgerechte ambulante medizinische Versorgung gewährleistet werden“ soll. Es sollten hier nicht inhaltsleere Programmsätze formuliert, sondern echte Umsetzungsstrategien erarbeitet werden.

- Energiewende:

Außer der Verpflichtung für die regionalen Planungsverbände, Vorranggebiete für die Windenergie vorzusehen, enthält der Entwurf keinerlei weitere Hilfestellung zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung.

Herr Dr. Rainer Vorberg erscheint zur Sitzung.

Seitens der Mitglieder des Marktgemeinderates wird noch auf folgendes hingewiesen:

- eine Hilfestellung, dass die innerörtlichen Bereiche nicht ausbluten sollen ist nicht erkennbar;
- eine Verbesserung der Ärzteversorgung im ländlichen Raum wird bezweifelt;
- eine Zufriedenheitsanalyse sollte auch in Sulzbach eingeholt werden (> Marketing- und Innovationsausschuss);
- Aktivitäten innerhalb des Unterzentrums Niedernberg/Sulzbach sind nicht bekannt (es haben z. B. bisher noch keine gemeinsamen Sitzungen stattgefunden);

Beschluss:

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) vom 22.05.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Das mit Landesplanerischem Vertrag vom 18.12.2009 vereinbarte „Doppelunterzentrum Niedernberg/Sulzbach a. Main“ wird beibehalten und wird zum „Grundzentrum“.

Die Verwaltung wird beauftragt für den Flughafen Frankfurt am Main die Festlegung eines Lärmschutzbereiches zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

4 Integriertes Energie- und Klimakonzept Bayerischer Untermain; Beratung über eine praktische Umsetzung der Energiewende in Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister gibt einen Sachstandsbericht zu den Gesprächen mit Herrn Paulus (Energieforum Miltenberg/Aschaffenburg) und Frau Kircher (Regierung von Unterfranken).

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Infoveranstaltung in der Braunwarthsmühle im Oktober 2012:
Herr Paulus (Energieforum Miltenberg/Aschaffenburg);
Vertreter der Sparkasse Miltenberg/Obernburg und RV-Bank Miltenberg (Fördermöglichkeiten);
- Angebot eines Beratungstages (eventuell Haus der Begegnung);

Die Angelegenheit soll dem Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich einer

Kostenübernahme zur Beratung vorgelegt werden;

- Auftrag an Herrn Paulus zur Prüfung, ob eine Ausstattung der Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet im OT Dornau mit LED-Leuchten sinnvoll ist;
- Vorlage eines Angebotes zur Überprüfung der gemeindlichen Anlagen (Energieeinsparungen) unter Berücksichtigung des Untersuchungsberichtes von K & L aus dem Jahre 2001;
- Vorlage eines Angebotes zur Erstellung eines Energiekonzeptes;
- Mitgliedschaft im Energieforum Miltenberg/Aschaffenburg (100,00 €/Jahr);
- Gespräch mit Architekt Schöffner und Frau Kircher von der Reg. Ufr. wegen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms;
- Anpassung der Gestaltungssatzung;

Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung im Sachverhalt wird zugestimmt. Weiterhin ist der Antrag vom 14.12.2012 der SPD-Fraktion in die weiteren Gespräche und Beratungen mit einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

5 Friedhofs- und Bestattungswesen im Markt Sulzbach a. Main; Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS) - Erneute Beratung

Vorberaten im Haupt- und Finanzausschuss am 10.07.2012.

Der 1. Bürgermeister erläutert den bisherigen Sachverhalt sowie die Kalkulationsgrundlagen nochmals ausführlich und gibt die Vorschläge des Haupt- und Finanzausschusses hinsichtlich der Gebühren wie folgt bekannt:

§ 7 Grabnutzungsgebühren

a) ein Einzelgrab	650,00 €
b) ein Familiengrab	1.240,00 €
c) ein Kindergrab	285,00 €
d) ein Urnenerdgrab	345,00 €
e) ein Urnenwandgrab (2-fach Belegung)	570,00 €
f) ein Urnenwandgrab (4-fach Belegung)	760,00 €

§ 5 Leichenhausgebühren

Für die Inanspruchnahme des Leichenhauses wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 110,00 € erhoben

§ 7 Sonstige Gebühren

Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales oder einer sonstigen baulichen Anlage 20,00 €.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine neue Friedhofsgebührensatzung (FGS).

Die Satzung wird der Original-Niederschrift des Marktgemeinderates als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

**6 Haushaltssatzung 2012 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 - 2015;
Bescheid vom 28.06.2012 des Landratsamtes Miltenberg (Kenntnisnahme)**

Der Bescheid vom 28.06.2012 des Landratsamtes Miltenberg wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass mit diesem Bescheid der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.583.850,00 € zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt gem. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt wird.

Weiterhin stellt das Landratsamt fest, dass die Haushaltslage des Marktes Sulzbach a. Main geordnet ist. Die gesetzlichen Anforderungen eines ausgeglichenen Haushalts- und Finanzplanes sind erfüllt. Gegenüber dem Vorjahresansatz haben sich für das Haushaltsjahr 2012 die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die freie Finanzspanne verschlechtert. Für die folgenden Planjahre werden Verbesserungen gegenüber dem Vorjahresansatz in den Planunterlagen ausgewiesen. Aus den Unterlagen ist erkennbar, dass die Belastungen aus den festgesetzten und geplanten Kreditaufnahmen getragen werden können. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Marktes ist nach den Planzahlen nicht gefährdet.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

7 Berichte des Bürgermeisters

7.1 Prognose der Schülerzahlen für die Schuljahre 2012/13 bis 2015/16 (Anfrage des Herrn Norbert Elbert)

Aufgrund der Anfrage des Herrn Norbert Elbert gibt der 1. Bürgermeister die Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 (5. und 6. Klassen) wie folgt bekannt:

5. Jahrgangsstufe (eine Klasse): 12 Schüler aus Sulzbach und 12 Schüler aus Leidersbach;

6. Jahrgangsstufe (zwei Klassen): 23 Schüler aus Sulzbach und 11 Schüler aus Leidersbach;

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

7.2 Offene Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Schuljahr 2012/2013; Bescheid vom 02.07.2012 der Regierung von Unterfranken

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass mit Bescheid vom 02.07.2012 der Regierung von Unterfranken an der Herigoyen-Volksschule im Schuljahr 2012/2013 die offene Ganztagschule im Umfang von 2 Gruppen genehmigt wurde. Der Markt Sulzbach a. Main beteiligt sich mit einer pauschalen Mitfinanzierung von 5.000,00 € je Gruppe.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

7.3 Errichtung eines Unterstandes (Wetterschutz) am Parkplatz "Oberhölle" (Antrag der Frau Anja Dissler)

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss am 12.07.2012 den Antrag der Frau Anja Dissler auf Errichtung eines Unterstandes auf dem Parkplatz „Oberhölle“ aus Kostengründen sowie aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt hat.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates nehmen hiervon Kenntnis.

8 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

8.1 Reparaturarbeiten im Bereich der Werksausfahrt der Fa. Sodentaler; Mitteilung der Frau Anja Dissler

Frau Anja Dissler teilt mit, dass die Rinnsteine im Bereich der Werksausfahrt der Fa. Sodentaler ausgebessert wurden. Die Rinnsteine sehen aber sehr verschlammmt aus, so dass Nachbesserungsarbeiten erforderlich sind.

8.2 Ortstermin des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 17.07.2012; Angebot des Herrn Norbert Elbert (Besichtigung der neuen Kinderkrippe)

Herr Norbert Elbert schlägt vor im Rahmen des Ortstermins des Bauausschusses eine Besichtigung der neuen Kinderkrippe vorzunehmen.

Der Bauausschuss soll am 27.07.2012 über den Vorschlag entscheiden.

8.3 Anfrage des Herrn Norbert Elbert wegen fehlender Bänke im Ortsbereich

Herr Norbert Elbert teilt mit, dass im Ortsbereich immer mal wieder Bänke wegen Reparaturarbeiten fehlen. Er schlägt vor, soweit kurzfristig kein Ersatz aufgestellt wird im Amts- und Mitteilungsblatt hierüber zu informieren.

8.4 Ausflug der Mitglieder des Marktgemeinderates 2012

Herr Norbert Elbert teilt mit, dass der Ausflug der Mitglieder des Marktgemeinderates im Jahr 2012 noch aussteht und schlägt eine Besichtigungsfahrt nach Schönbrunn vor (Schloss, Hochwasserrückhaltebecken etc.)

Das Büro des Bürgermeisters wird sich tel. wegen der weiteren Vorgehensweise mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates in Verbindung setzen.

8.5 Friedhof im OT Dornau; Antrag des Herrn Dr. Rainer Vorberg auf Anbringung eines Geländers

Herr Dr. Rainer Vorberg stellt den Antrag auf Anbringung eines Geländers an der linken Seite des Leichenhauses auf dem Friedhof im OT Dornau

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 10.3 im öffentlichen Teil der Niederschrift
--

5 Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe aufgrund der Submission am 23.07.2012 (Terrasse etc.)

Die Submission fand am 23.07.2012 statt. Das vorläufige Ergebnis wurde bis zu den Fraktionssitzungen in Kopie vorgelegt.

Die Arbeiten zur Herstellung der Außenterrasse wurden beschränkt ausgeschrieben:

1. Fa. Eichner, Sulzbach a. Main;
2. Fa. Pfuhl, Sulzbach a. Main;
3. Fa. Mazur, Kreuzwertheim;

Zur Submission am 23.07.2012 wurden zwei Angebote eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 16 VOB/A und brachte folgende Ergebnisse:

Firma	Angebotssumme (brutto)
Pfuhl, Sulzbach a. Main	50.990,95 €
Mazur, Kreuzwertheim	59.833,57 €

Die Fa. Pfuhl, Sulzbach a. Main hat somit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Die Landschaftsarchitekten Trölenberg + Vogt schlagen vor, den Auftrag zur Herstellung der Außenterrasse (Neubau Kinderkrippe „Sonnenhügel“) an die Fa. Pfuhl zum Angebotspreis in Höhe von 50.990,95 € zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zur Herstellung der Außenterrasse (Kinderkrippe „Sonnenhügel“) an die Fa. Pfuhl, Sulzbach a. Main mit einer Angebotssumme in Höhe von 50.990,95 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

6 Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe aufgrund der Submission am 23.07.2012 (Straßenbau- arbeiten etc.)

Die Submission fand am 23.07.2012 statt. Das vorläufige Ergebnis wurde bis zu den Fraktionssitzungen in Kopie vorgelegt.

Die Arbeiten für Tiefbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben:

1. Fa. Heinrich Kunkel, Aschaffenburg;
2. Fa. Franz Kunkel, Neuhütten;
3. Fa. Adolf Kunkel, Aschaffenburg;
4. Fa. Stix, Stockstadt;
5. Fa. W. Trautmann, Sulzbach a. Main;
6. Fa. Brand Bau, Rieneck;
7. Fa. Pfuhl, Sulzbach a. Main;

Zur Submission am 23.07.2012 wurden 2 Angebote eingereicht:

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 16 VOB/A und brachte folgende Ergebnisse:

Firma	Angebotssumme (brutto)
Heinrich Kunkel, Aschaffenburg	122.658,66 €
Pfuhl, Sulzbach a. Main	126.251,30 €
alle sonstigen Firmen	kein Angebot vorgelegt

Die Fa. Heinrich Kunkel, Aschaffenburg hat somit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Das Ing.-Büro FKS schlägt vor, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten (Neubau Kinderkrippe „Sonnenhügel“) an die Fa. Heinrich Kunkel zum Angebotspreis in Höhe von 122.658,66 € zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten (Kinderkrippe „Sonnenhügel“) an die Fa. Heinrich Kunkel, Aschaffenburg mit einer Angebotssumme in Höhe von 122.658,66 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

10.3 Neubau der Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Auftragsvergabe für die Ausstattung aufgrund der vorliegenden Angebote

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass im Rahmen der Förderung seitens der Regierung von Unterfranken ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € für die Ausstattung (1.250,00 € x 24 Krippenplätze) zur Verfügung gestellt wird.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Eibe, Röttingen	11.835,19 € (brutto)
Fa. Wehrfritz, Bad Rodach	19.040,08 € (brutto)

Weitere Kosten fallen für die Ausstattung des Spielflures und das Büro sowie den Personalraum an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Ausstattung der Kinderkrippe an die Fa. Eibe zum Angebotspreis in Höhe von 11.835,19 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Anwesend:	17
Persönlich beteiligt:	0

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hilmar Schneider
Schriftführer